



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer**

Anlage: Zum Gießen von Nichteisen-Metallen

vom 23.11.2023

Betreiber: Pleiger Maschinenbau GmbH & Co. KG am Standort: Im Hammertal 51 in 58456 Witten

Die Pleiger Maschinenbau GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 bis weniger als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV). Hierzu werden zunächst die Legierungsbestandteile vor Ort eingeschmolzen und anschließend die Schmelze in Sandformen gegossen.

Datum der Überwachung:	26.09.2023
Vor-Ort-Aufwand:	3,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21,25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG

Genehmigungsbescheid:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG  
Az. 56-HA-0033/08/0308.2-Ry/Ur, vom  
26.08.2008

Entscheidungen über Anzeigen nach § 15 Abs. 1  
BImSchG Az.: 53-Do-A-0079/11-Ry vom  
01.06.2011  
und Az.: 53-DO-A-0036/17/3.8.2-Ue vom  
16.03.2017

Ergebnis der Überwachung:

**Geringfügiger Mangel**

Mangelhafte Lagerung von wassergefährdenden Stoffen innerhalb der Halle.

**Geringfügiger Mangel**

Mangelhafte Lagerung von Behältern mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb der Halle.

**Geringfügiger Mangel**

Fehlen des erforderlichen Immissionsschutzbeauftragten

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 31.10.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Mängel betreffend der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wurden behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.